

**Stadt Weiden i. d. OPf.
Herrn Oberbürgermeister
Kurt Seggewiß
- Neues Rathaus -
92637 Weiden i. d. OPf.**

13. Januar 2009
Loe/Ra

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen am 11. März 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ab dem 01. Januar 2009 müssen alle Tagespflegepersonen die Einkünfte aus ihrer Tagespflegetätigkeit versteuern. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und von der Herkunft (privat oder öffentlich) der Einnahmen. Praktisch relevant wird dies mit der Einkommenssteuererklärung für das Jahr 2009, die grundsätzlich bis zum 31. Mai 2010 abgegeben werden muss.

Bisher waren nur Tagespflegepersonen steuerpflichtig, die das Geld für die Kinderbetreuung direkt von den Familien erhielten. Tagesmütter und Tagesväter, die über das Jugendamt finanziert waren, brauchten keine Steuern auf das Betreuungsgeld zu zahlen. Ab dem Veranlagungszeitraum 2009 ist auch die Geldleistung, die Tagespflegepersonen vom Jugendamt beziehen, als steuerpflichtige Einnahme aus freiberuflicher Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG zu versteuern. Diese Neuregelung hat zu einer großen Verunsicherung in der Praxis geführt (siehe Der Neue Tag Nr. 5 vom 08.01.2009, Seite 24).

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt daher, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wieviele Tagespflegepersonen sind derzeit in der Stadt Weiden tätig (kommunal – privat)?**
- 2. Wieviele Kinder werden von den „kommunalen“ Tagespflegepersonen betreut?**
- 3. Wieviele (Klein-) Kinder werden demgegenüber in Kindertagesstätten betreut?**
- 4. Welcher Pflegesatz wurde bis zum 31.12.2008 pro Stunde und Kind vom Jugendamt bezahlt?**
- 5. Ist dieser Pflegesatz 2009 – zum Ausgleich der o. g. Steuerpflicht – angehoben worden?**
- 6. Haben Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit zum 01.01.2009 aufgegeben?**

Zur weiteren Begründung spricht Herr Stadtrat Josef Gebhardt.

**Mit freundlichen Grüßen
SPD-Stadtratsfraktion Weiden i. d. OPf.**

**Matthias Holl
stellv. Fraktionsvorsitzender**